



## Tagesordnungspunkt 10

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Westend/Bleichstraße am 7. März 2018

#### Vorgehensweise bei Finanzmittelanträgen

---

##### Vorschlag der SPD-Fraktion:

Die SPD-Fraktion schlägt vor, bei Entscheidungen über Anträge auf Zuwendungen aus den Verfügungsmitteln des Ortsbeirats Westend/Bleichstraße nach dem nachstehenden Schema zu verfahren:

##### a) Erforderliche Unterlagen:

1. Kurzbeschreibung des Antragstellers/der Antragstellerin
2. Projektbeschreibung
3. Projektkosten/Zuschussbetrag

##### b) Voraussetzungen:

1. Antragsteller von außerhalb des Ortsbezirks müssen plausibel nachvollziehbar darlegen, inwiefern ihr Anliegen den Bewohnern des Ortsbezirks Westend/Bleichstraße zugutekommt.
2. Die persönliche Anwesenheit in der Ortsbeiratssitzung eines Vertreters/einer Vertreterin des Antragstellers wegen möglicher Nachfragen ist erwünscht.

##### c) Vorgehen:

1. Zuschussanträge werden in der Reihenfolge ihres vollständigen Eingangs in der jeweils folgenden Sitzung des Ortsbeirats öffentlich beraten.
2. Der Ortsbeirat kann Projekte bis zu einem Betrag in Höhe von 50% der Investitionssumme bezuschussen. Abweichungen hiervon sind möglich, wenn der Ortsbeirat dem Antrag auf höheren/vollen Zuschuss mit Zweidrittel-Mehrheit entspricht.
3. Dem Ortsbeirat ist mit dem Antrag ein Finanzierungsplan einzureichen. Aus dem Finanzierungsplan muss hervorgehen ob und welche Eigenmittel, Eigenleistungen, andere Zuschüsse, Spenden oder Kredite eingeplant sind. Sind dem Antrag diese nicht zu entnehmen, reicht die Verwaltung den Antrag mit entsprechendem Hinweis an den Antragsteller zurück.
4. Bei einer Investitionssumme von mehr als 1.000,00 € sind mindestens zwei Angebote mit einzureichen, wobei mindestens ein Angebot von einem Unternehmen aus dem Stadtgebiet Wiesbaden stammen soll, sofern diese Leistung von Wiesbadenern Betrieben erbracht werden kann.

Die Antragsteller sind verpflichtet mitzuteilen, ob gleichzeitig ein Zuschussantrag bei einem Fachamt der Stadt Wiesbaden, einem anderen Ortsbeirat oder einer anderen öffentlichen Institution gestellt, bereits gewährt oder zugesagt wurde. Die Höhe dieses etwaigen Zuschusses ist mitzuteilen.

**Änderungsvorschlag der Fraktion DIE LINKE:**

b) Voraussetzungen:

**Punkt 2:** Die persönliche Anwesenheit.....ist erforderlich („erwünscht“ streichen).

c) Vorgehen:

**Punkt 2 ändern in:** Die Höchstgrenze für die finanzielle Förderung eines einzelnen Projekts beträgt in der Regel 3.000 Euro. Ausnahmen sind mit einer Zweidrittel-Mehrheit der anwesenden Ortsbeiratsmitglieder zu beschließen.

**Beschluss Nr. 0029**

Dem Änderungsvorschlag b) Voraussetzungen, Punkt 2 der Fraktion DIE LINKE wird zugestimmt.

Dem Änderungsvorschlag c) Vorgehen, Punkt 2 der Fraktion DIE LINKE wird zugestimmt.

Dem Vorschlag der SPD-Fraktion mit den Änderungen wird zugestimmt.

+

+

**Verteiler:**

100200 z. w. V.

Wild  
Ortsvorsteher